

	Seite/n
89. Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung	255-256
90. Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Seniorenbeirates	257
91. Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Hauptausschusses	258-259
92. Wahlbekanntmachung	260-262

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 26.08.2015 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Haushaltskonsolidierung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
3.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 46.856,29 € zu Produktkonto 11119.544100 - "Gemeindeunfallversicherung"
3.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 24.490,00 € zu Produktkonto 51103.529102 - "Einzelhandelskonzept"
4	Haushaltscontrolling
5	Instandhaltungsmaßnahmen 2015 hier: Aufhebung von Sperrvermerken
6	Aufhebung des Sperrvermerks bei Konto 11114.542200 „Car-Sharing für Dienstfahrten“
7	Ergänzung der Beteiligungsrichtlinien
8	Energiecontrolling-Bericht für das 1. Halbjahr 2015
9	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
13	Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages
14	Kostenloses WLAN im Hürther Stadtgebiet
15	Anträge zur Haushaltskonsolidierung der Fraktion CDU/Bündnis 90/Die Grünen hier: Fotoautomat im Rathaus
16	Gesellschafterwechsel der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)
17	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
18	Niederschlagung rückständiger Gewerbesteuer
19	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
19.1	Beteiligungen und Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist hier: Bericht über die Aufsichtsratssitzung der REVG vom 25.06.2015
20	Bericht der Verwaltung über Einstellungen, Beförderungen und Austritte
21	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 14.08.2015

gez. Dr- Ahrens-Salzsieder
Kämmerer

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 27.08.2015 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Seniorenbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift SB-03/2015
3	Busnutzung mit Rollatoren hier: Schwierigkeiten beim Ein- und Ausstieg in Busse für ältere Menschen mit Rollatoren an Haltestellen im Hürther Stadtgebiet
4	Homepage des Seniorenbeirates
5	10 Jahre Seniorenbeirat Hürth hier: Planung der Jubiläumsveranstaltungen des Seniorenbeirates in 2016
6	Begleitung des Seniorenbeirates durch die Verwaltung in 2016 und folgende
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen öffentlicher Sitzung

Hürth, 13.08.2015

Benehmen hergestellt:
Der Bürgermeister
(In Vertretung)

gez. Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 25.08.2015 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert- Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW; hier: Erstattung der Kita-Gebühren für Streiktage
4	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW; hier: RAL-Zertifikat "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" für die Stadt Hürth
5	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW; hier: Entwicklung der Luxemburger Straße parallel zu den Bauarbeiten für die B 265n zu planen
6	Wirtschaftsförderung in Hürth
7	Ordnungsbehördliche Verordnung vom xx.xx.2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in 2016
8	Zertifizierung als mittelstandsfreundliche Verwaltung hier: Antrag der CDU-Fraktion und Grünen-Fraktion vom 11.08.2015
9	Entwicklung eines neuen Modells zur Vergabe von Baugrundstücken (Einheimischenmodell) hier: Antrag der CDU-Fraktion und Grünen-Fraktion vom 11.08.2015
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Statistische Angaben über die städtische Internetpräsenz
10.2	Modellversuch eea-plus: Bericht zu Ablauf und Zeitplan
10.3	Bildung einer zentralen Servicestelle/Anlaufstelle für den Bürger
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
13	Ankauf eines Grundstücks in Hermülheim
14	Ankauf eines Grundstücks in Alstädten-Burbach
15	Begründung eines Erbbaurechts in Alstädten-Burbach
16	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
17	Verkauf einer Gewerbefläche in Hürth-Kalscheuren
18	Verkauf eines Grundstückes in Hürth-Kendenich
19	Verkauf von Grundstücken in Hürth-Kendenich
20	Verkauf von Grundstücken in Hermülheim
21	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
22.1	Folgenutzung des Schwimmbads in Alt-Hürth hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.07.2015

Hürth, 13.08.2015



Walther Boecker
Vorsitzender

Bekanntmachung



Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2015 findet

**die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Stadt Hürth**

statt.

Die Wahl dauert **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Hürth ist in 24 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2015 bis zum 23.08.2015 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, 2. und 3. Obergeschoss zusammen.

3. Bei der Wahl kann jede / jeder Wahlberechtigte nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler **sollen** ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitbringen. Dies ist jedoch nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, erleichtert aber die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Der Personalausweis oder der Reisepass – bei ausländischen Wahlberechtigten der Identitätsausweis – **muss** mitgebracht werden, damit sich die Wählerin / der Wähler auf Verlangen ausweisen kann.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Nach Feststellung der Wahlberechtigung durch den Wahlvorstand erhält jede Wählerin / jeder Wähler einen Stimmzettel ausgehändigt.

5. Die Wählerin / der Wähler hat für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Hürth **eine Stimme**.

Die Wählerin / der Wähler gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er in der dafür vorgesehenen rechten Spalte durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin / vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre / seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wählerin / der Wähler kann sich für einen versehentlich unbrauchbar gemachten Stimmzettel vom Wahlvorstand einen neuen geben lassen. Der verschriebene Stimmzettel ist vorher uneingesehen zu vernichten.

Ungültig sind Stimmen, wenn die Stimmzettel

- nicht amtlich hergestellt sind,
- keine Kennzeichnung enthalten,
- den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen des Wählers nicht erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- bei denen mehrere Bewerber bzw. Wählergruppen angekreuzt oder gekennzeichnet sind,
- deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welcher Bewerber bzw. Wählergruppe gemeint ist,
- die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Zusätze, Vorbehalte oder Anlagen machen den Stimmzettel dann ungültig, wenn die Wählerin / der Wähler mit ihnen über die zulässige Bezeichnung des Bewerbers bzw. Wählergruppe hinaus eine weitere Willensäußerung zum Ausdruck bringt. Eine solche Willensäußerung ist nicht darin zu sehen, dass die Wählerin / der Wähler mehrere Kreuze anbringt.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem Stimmbezirk des Wahlgebietes
 - oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Hürth für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten.

Der rechtzeitige Eingang der Unterlagen ist gewährleistet, wenn der Wahlbrief spätestens am Wahltag (13. September) bis 16.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

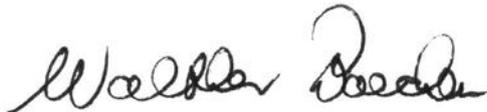
Der Wahlbriefumschlag muss vom Briefwähler nicht freigemacht werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag innerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Deutschen Post AG übergeben wird.

Der Wahlbriefumschlag kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle persönlich abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Hürth, 18.08.2015



Walther Boecker
Bürgermeister